

Ä557

Kapitel

Initiator*innen: LAG Kinder und Familie (dort beschlossen am: 29.10.2022)

Titel: Ä557 zu WP2: Was wir als Gesellschaft brauchen

Text

Von Zeile 3174 bis 3183:

~~Außerdem wollen wir ein **Modellprojekt Elternvollzeit** in der Verwaltung einführen und wissenschaftlich begleiten lassen. Dabei werden angelehnt an das Prinzip der Partner*innenmonate im Rahmen des Elterngeldes Lohneinbußen von Eltern von Kindern unter 12 Jahren kompensiert. Bedingung dafür ist, dass beide Elternteile im selben Zeitraum ihre Arbeitsstunden reduzieren und maximal 35 aber auch nicht weniger als 25 Wochenstunden arbeiten. Für Alleinerziehende soll das selbstverständlich auch möglich sein. In der wissenschaftlichen Begleitung soll evaluiert werden, was so eine Elternvollzeit für die Lebenszufriedenheit von Familien und Geschlechtergerechtigkeit leisten kann. Wir wollen uns über den Bundesrat auch für die Elternvollzeit auf Bundesebene einsetzen.~~

Außerdem wollen wir uns im Bund dafür einsetzen, eine Elternvollzeit, angelehnt an das Prinzip der Partner*innenmonate, in die Wege zu leiten. Elternvollzeit bedeutet dabei, dass beide Elternteile im selben Zeitraum ihre Arbeitsstunden reduzieren und maximal 35 aber auch nicht weniger als 25 Wochenstunden arbeiten. Für Alleinerziehende soll das selbstverständlich auch möglich sein.

Begründung

Die Begründung von Dorothea Steiger (Ä131) ist nachvollziehbar. Statt einer

Streichung schlagen wir jedoch zumindest vor, sich auf Bundesebene für die Elternvollzeit einzusetzen.